

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität



Ausgabe 66 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 28.02.2021

Ich smarte – also bin ich

Das Smartphone ist der größte Datensammler in der Geschichte der Menschheit. Ein mobiles Stasi – 4.0 – Phone, auf welchem nicht nur u.a. die komplette Kommunikation, die Kontakte und Bekannten, die Online – Einkäufe, das Online – Banking und der Terminkalender „abgehört“ und ausgewertet werden können. Da viele Menschen ihrer Smartphone ständig dabei haben, sind über die Bewegungsdaten (GPS oder andere Positionierungsmethoden) auch die Aufenthaltsorte ermittelbar. Gleich man dann noch die auf Zeitachsen gelegten Bewegungsprofile verschiedener Menschen miteinander ab, sind die sozialen Kontakte noch über die gespeicherten „Freunde“ hinaus erfassbar.

Datenschutztechnisch ist dieses Kommunikationsgerät untragbar, wird aber von zwei Dritteln der Deutschen bedenkenlos genutzt und an die eigenen Kinder und Enkelkinder, welche sonst nicht sicher genug leben können, verschenkt. Smartphone – Nutzer fürchten sich in Umfragen vor dem staatlichen „Datenkraken“, welcher Daten nur im engsten gesetzliche festgelegten Rahmen erfassen will,

stellen aber gleichzeitig ihre kompletten personenbezogenen Daten Firmen, ohne staatliche Kontrolle, zum unbegrenzten Zugriff zur Verfügung.

In der Corona – Krise zwingt der „Staat“ die Menschen, dieser Freigabe der persönlichen Daten zuzustimmen, wenn man z.B. die Ergebnisse eines Corona – Tests nur mit QR – Code und Corona – Warn – App abrufen kann. Steht denn wissenschaftlich fest, dass nur Smartphonebesitzer mit Corona infiziert werden können? Ein vor Flugreisen nötiger negativer Corona – Schnelltest (Anmeldung, Ergebnisübermittlung) ist an Berliner Flughäfen ohne Smartphone nicht möglich. Europaweit wird über die Einführung eines digitalen Impfpasses / Impfnachweises für Corona – Geimpfte diskutiert um für diese Personengruppe wieder unbeschränkte Reisefreiheit zu gewährleisten. Dürfen nur Irgendwelche – App – Benutzer aus der Quarantäne, Konzerte besuchen oder Essen gehen. Müssen sich nur noch Nicht – Smarties an die AHA + R – Regeln halten? Gibt es also die staatlich garantierten Grundrechte nur für Smartphonebesitzer zurück? Werden zukünftig nur noch Smartphonies im örtlichen Einzelhandel einkaufen können, weil dies nur noch bargeldlos über das Smartphone möglich sein wird? Werden sich Menschen ohne das jeweils aktuellste Smartphone nur noch über Amazon (mit PC) versorgen können? Werden sich Nicht – Smartphone – Besitzer bald als eigene Gruppe bei den „Diskriminierten“ der Bevölkerung wiederfinden?

Ich möchte in diesem Land mit allen Rechten leben können, ohne ein Smartphone benutzen zu müssen!

Geld ist kein Problem!

Deutlich mehr als 25000 Euro für drei Bäume sind kein Problem. Denn das Geld kommt ja Kindern zu Gute. Tut es das? Sieben bis neun Meter hohe Bäume mit einem Kronendurchmesser von ca. 3,5 Metern. Die vier Bäume (einer wird gespendet) werden zusammen nicht einmal 40 m² Schatten spenden. Das wird ein richtig teurer Edelschatten.

Üblicherweise beschattet man mit Sonnensegeln solange bis die Bäume eine angemessene Größe haben (in anderen Kindergärten hat das ohne schädliche Auswirkungen für die Kinder funktioniert). Mir ist auch keine Untersuchung bekannt, nach der ausschließlich Baum Schatten für Kinder geeignet ist.

Aber andere Kindergärten hatten wahrscheinlich auch keine Nachbarn, welche die „Kindergartenbäume“ als Sichtschutz auf fremdem Grund benötigen. Auf jeden Fall hat der Buchloer Bauausschuss gezeigt, dass ihm das Geld der Bürger recht locker im Portemonnaie liegt.

Wenn dem Bauausschuss Natur wirklich wichtig wäre, dann hätte er sich für die neue BayBO ausgesprochen, mit welcher Steingärten verboten und einheimische Laubgehölze mit „Naturpotential“ vorgeschrieben werden können.

Öffnungsperspektive

Umsicht und Vorsicht genügen in der Corona – Pandemie nicht mehr. Die Politik muss endlich auch Weitsicht mit in ihre Entscheidungen einbeziehen. Es braucht Öffnungsperspektiven. Wenn die Krankheit nicht besiegt werden kann, weil sich zu viele Menschen nicht an die Regeln halten oder sich nicht impfen lassen wollen oder neue Virenmutationen eingeschleppt werden, dann muss sich eben der Umgang mit Corona ändern. Im Bundestag muss das Infektionsschutzgesetz so geändert werden, dass keine freiheitsbeschränkenden Maßnahmen mehr möglich sind. Die britische Virusmutation gibt uns die Möglichkeit, bis zum Sommer eine Herdenimmunität zu erreichen. Eine höhere Infektionsrate gepaart mit dem Verbot von Schutzmasken und der Aufhebung aller Schutzregeln und Beschränkungen, sollte eine Durchseuchung der Bevölkerung bis Anfang Juli ermöglichen. Die Überlastung der Krankenhäuser ist dann spätestens im September vorbei.

Gesamtwirtschaftlich hat Corona zwar noch nicht zu einem Zusammenbruch der Wirtschaft geführt (die Dividenden für Aktionäre bleiben stabil), aber wenn die Menschen wieder unbeschränkt zum Frisör, zur Mani- und Pediküre, ins Fitnesscenter und zu Kulturveranstaltungen gehen wollen, dann muss die Politik endlich angemessen auf diese Forderungen reagieren und die Corona – Pandemie spätestens zum 21. März 2021 für beendet erklären, denn die Menschen und alle unter dem Lockdown leidenden Betriebe brauchen eine klare eindeutige Öffnungsperspektive. Ich halte den Sonntag, 21. März 2021 für optimal, weil er schon einen Osterurlaub ermöglicht. Ab 22. März 2021 wieder alles ganz normal – zurückgestellt auf Vor – Corona.

Die Kitas und Schulen sind wieder im 100prozentigen Präsenzbetrieb und dieser wird dann unter allen Umständen aufrechterhalten, denn Corona ist vorbei. Kinder dürfen dann auch wieder erkältet und hustend in die Einrichtungen kommen ohne einen Mundschutz zu tragen, denn dieser behindert die Kommunikation. Schülern darf nicht länger die Bildung vorenthalten werden, auf welche sie vor Corona kaum Wert legten, denn in einer Demokratie muss man sich entscheiden können, ob man etwas in Anspruch nimmt – Zwang ist in jedem Falle

unangemessen.

„Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“ war gestern, denn Freiheit kann immer nur die eigene Freiheit sein – die Freiheit zu tun, was man selbst will! Diese Freiheit, der die klare Öffnungs- und damit Freiheitsperspektive dient, hat noch viel mehr Aspekte.

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer wird im Rahmen der Änderung der Infektionsschutzgesetze und –verordnungen gleich die Straßenverkehrsordnung mit ändern lassen, denn wenn der Schutz der Gesundheit zweitrangig wird, muss das für alle Bereiche gelten: Abschaffung aller Tempolimits und Vorfahrtsschilder! Freiste Fahrt für freiste Bürger.

Die Landwirtschafts- und Ernährungsministerin Julia Klöckner wird die industriellen Nahrungsmittelhersteller schnell noch um Gesetzeswünsche bitten und auch der Bauernverband darf seine Wünsche äußern, wenn das Grundwasser wegen der Zweitrangigkeit der Gesundheit nicht mehr wichtig ist. Freiste Düngung und freister Pestizideinsatz für freiste Bauern.

So eröffnet die Beendigung der Corona – Pandemie per Gesetz noch viele andere Möglichkeiten, welche hier noch gar nicht abgesehen und umfassend behandelt werden können.

